



**Niedersächsisches Ministerium  
für Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung**

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Regionale Entwicklung, Postfach 4367, 30043 Hannover

Landkreis Friesland  
Landrat  
Herrn Sven Ambrosy  
Lindenallee 1  
26441 Jever

Bearbeitet von: Verena Peitsch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 120 -  
8461

Hannover,  
01.12.2021

**Aufforderung zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes im Rahmen des Programms  
„Zukunftsregionen in Niedersachsen“**

Anlagen:

1. Anforderungen und Hinweise zur Erstellung des Zukunftskonzeptes
2. Verbindliche Erklärung zur Abgabe des Zukunftskonzeptes
3. Selbst- und Verpflichtungserklärung

Sehr geehrter Herr Landrat Ambrosy,

am 27.09.2021 haben Sie mit den Landkreisen/kreisfreien Städten: LK Friesland, LK Wesermarsch, LK Wittmund, kreisfreie Stadt Wilhelmshaven eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ eingereicht.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Interessenbekundung alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Daher möchte ich Sie jetzt auffordern, ein Zukunftskonzept auszuarbeiten und es **bis zum 30.06.2022** bei mir einzureichen. Eine Verlängerung der Vorlagefrist ist nicht möglich.

Das Zukunftskonzept ist Grundlage für die Anerkennung Ihres Bewerberkonsortiums als Zukunftsregion. Mit der Anerkennung des Zukunftskonzeptes und der Ernennung als Zukunftsregion wird für Sie ein Budget im Rahmen des Multifondsprogramms 2021-2027 Niedersachsen zur Umsetzung von Einzelprojekten reserviert.

Für die Ausarbeitung des Zukunftskonzeptes erhalten Sie eine Pauschalzahlung von 80.000,00 Euro. Diese wird Ihnen nach entsprechender Vorlage und Anerkennung des Zukunftskonzeptes ausgezahlt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Konzepte anerkannt werden können, die die Mindestanforderungen erfüllen und fristgerecht bei mir eingehen.

Die konkreten Anforderungen sowie formalen und inhaltlichen Hinweise zur Erstellung des Zukunftskonzeptes sind in der Anlage 1 „Anforderungen und Hinweise zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes“ erläutert. Bitte beachten Sie dazu die spezifischen Hinweise und Anregungen für Ihre Region. Hier wurden verschiedene Aspekte aus Ihrer Interessenbekundung aufgegriffen, die im Zukunftskonzept stärkere Berücksichtigung finden müssen.

Um den Erstellungsprozess für das Zukunftskonzept zu erleichtern, werde ich Ihnen in den nächsten Tagen eine Checkliste zur Verfügung stellen. Diese fasst alle Anforderungen, Hinweise und „Merkposten“ übersichtlich für Sie zusammen.

Für die rechtliche Verbindlichkeit meiner Aufforderung bitte ich Sie um schriftliche Bestätigung, dass Sie ein Zukunftskonzept als Grundlage für die Anerkennung als Zukunftsregion ausarbeiten. Bitte nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular (Anlage 2) und senden dieses unterschrieben **bis zum 17.12.2021** an:

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, Referat 103  
Osterstraße 40, 30159 Hannover

Sollte Ihnen eine fristgerechte Absendung per Post nicht möglich sein, können Sie das Dokument (Anlage 2) zur Wahrung der Frist **bis zum 17.12.2021** vorab per E-Mail an: [MB-Zukunftsregionen@mb.niedersachsen.de](mailto:MB-Zukunftsregionen@mb.niedersachsen.de) senden. Das unterschriebene Formular muss schnellstmöglich postalisch nachgereicht werden.

Für weitere Rückfragen stehen Frau Schwob und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Jens Mennecke  
(Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+)



## Anlage 1

# Förderprogramm Zukunftsregionen in Niedersachsen

### Inhaltsverzeichnis

TEIL I - Anforderungen und Hinweise zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes .....	2
Vorbemerkung.....	2
Termine .....	2
Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Zukunftskonzeptes.....	3
Formelle Vorgaben für das Zukunftskonzept.....	4
Hinweise zum Datenschutz .....	5
TEIL II - Ergänzende Hinweise zur Erstellung des Zukunftskonzeptes .....	5
Berücksichtigung der Querschnittsziele.....	5
Berücksichtigung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima .....	7
Beteiligung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft.....	7
Rolle des Regionalmanagements .....	7
Formelle Auswahlkriterien .....	8
Qualitätskriterien .....	8
TEIL III - Spezifische Hinweise zur Abgabe eines Zukunftskonzeptes für die Region.....	10
Ansprechpersonen und weitere Informationen .....	11



# TEIL I - Anforderungen und Hinweise zur Erstellung eines Zukunftskonzeptes

## Vorbemerkung

Das Zukunftskonzept ist Grundlage für die spätere Anerkennung als Zukunftsregion und für die damit verbundene Reservierung eines Budgets zur Umsetzung von Einzelprojekten. Das Zukunftskonzept ist **bis zum 30.06.2022** einzureichen und muss den Vorgaben für eine territoriale Strategie nach Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 entsprechen.

Eine detaillierte Beschreibung der Ziele des Förderprogramms sowie der damit verbundenen Anforderungen an das Zukunftskonzept können der Aufforderung zur Interessenbekundung in der Fassung vom Juni 2021 entnommen werden. Diese Informationen sind abrufbar unter [https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale\\_landesentwicklung\\_und\\_eu\\_forderung/regionale\\_landesentwicklung/zukunftsregionen\\_in\\_niedersachsen/zukunftsregionen-in-niedersachsen-201702.html](https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_forderung/regionale_landesentwicklung/zukunftsregionen_in_niedersachsen/zukunftsregionen-in-niedersachsen-201702.html).

Die entsprechende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer Regionen durch die Umsetzung kooperativer Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben“ im Rahmen des „Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen“ als Fördergrundlage befindet sich aktuell im Abstimmungsverfahren.

Darüber hinaus haben sich seit Veröffentlichung des Aufrufs im Rahmen des Aufstellungsprozesses des „Multifondsprogramms 2021-2027 Niedersachsen“ noch Veränderungen und Präzisierungen ergeben, die im Folgenden als ergänzende Anforderungen an die Zukunftskonzepte bzw. weitere Hinweise zu deren Erstellung Berücksichtigung finden sollten. Sie sind in diesem Dokument zusammengestellt.

## Termine

November/Dezember 2021	Aufforderung zum Einreichen von Konzepten der ausgewählten Zukunftsregionen
30. Juni 2022	Abgabefrist zum Einreichen der Konzepte der Zukunftsregionen
3. Quartal 2022	Anerkennung und Einrichtung der Zukunftsregionen
Ab 3. Quartal 2022	Förderanträge Regionalmanagement und Projekte bei der NBank



## Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Zukunftskonzeptes

Zur Antragstellung für die Bildung einer Zukunftsregion ist ein zusammenhängendes Dokument einzureichen, das die Anforderungen des Artikels 29 der Verordnung (EU) 2021/1060 erfüllen muss. Es soll die Ausführungen zur Umsetzung der territorialen Strategie und des Zukunftskonzeptes enthalten und die folgenden angeführten Gliederungspunkte aufweisen.

Inhalt	Anzahl Seiten (max.)
Deckblatt	1
Unterschiedene Eigenerklärung der Zukunftsregion (Formblatt Anlage 4).	
Beschreibung der Region (Geografischer Zuschnitt, Eckdaten, ggf. zentrale Charakteristika des Raumes).	1
Kurzbeschreibung der Zukunftsregionen mit Partnerinnen und Partnern, Zielsetzung, geografischem Zuschnitt, institutionellem und fachlichem Konzept mit Schwerpunkten und Leitprojekten.	3
Darstellung des institutionellen Konzepts der Zukunftsregionen mit Organisationsmodell, Zeit- und Finanzierungsplan sowie Prozess- und Umsetzungsorganisation.	3
Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (Scoring-Modell).	1
Darstellung der finanziellen Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure und WiSo-Partner.	2
Zentrale Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung.	2
Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe.	8
Integriertes regionales Zukunftskonzept mit Ableitung der inhaltlichen Zielsetzung und Ausrichtung der gewählten Handlungsfelder aus der Analyse der Herausforderungen und Potenziale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge.	10
Beitrag des Zukunftskonzeptes zur Erreichung der Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung und der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3).	2

Beschreibung erster Leitprojekte zur Umsetzung des Handlungskonzeptes inkl. Zeitplan und voraussichtlichem Finanzbedarf.	1 (je Projekt)
Nachhaltigkeit der Strukturen und Finanzierungen.	3
Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Konzeption und Umsetzung.	3

Auch hier sind die Querschnittsziele der Europäischen Kommission in den jeweiligen Punkten angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen des Scorings wird bewertet, inwieweit eine aktive Auseinandersetzung mit den Querschnittszielen erfolgt und sich die Querschnittsziele im Konzept angemessen wiederfinden.

## Formelle Vorgaben für das Zukunftskonzept

Für die Einreichung der Unterlagen sind folgende Gestaltungsvorgaben zu beachten:

- DIN-A4 Format, einseitig beschrieben, Schriftart Arial mit Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 Zeilen.
- Die vorgegebene Seitenanzahl umfasst grafische Darstellungen und Bildmaterial.
- Deckblatt mit Logo des Förderprogramms und Hinweis auf eine Förderung durch das „Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen“.
- Verwendung von genderneutraler und diskriminierungsfreier Sprache.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in Papierform und zweifacher Ausfertigung fristgerecht bei der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ (MB, Referat 103) einzureichen:

**Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, Referat 103 -  
Osterstraße 40, 30159 Hannover**

Die Frist für die Abgabe des Zukunftskonzeptes läuft am **30.06.2022** ab. Der Eingang wird über eine Empfangsbestätigung dokumentiert. Eine Verlängerung der Antragsfrist und ein Nachreichen von Unterlagen sind nicht möglich.

Die Fördermodalitäten gelten vorbehaltlich des genehmigten „Multifondsprogramms 2021-2027 Niedersachsen“. Die Förderung steht damit unter EU- und Haushaltsvorbehalt.

Weitere Regelungen trifft die in Vorbereitung befindliche „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zukunftsfähigkeit niedersächsischer Regionen durch die Umsetzung kooperativer Entwicklungsvorhaben und Modellvorhaben“ des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.



## Hinweise zum Datenschutz

Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung unter [https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/das\\_ministerium/service/pressekontakt/hinweise-zum-datenschutz-im-nds-ministerium-fuer-bundes--und-europaangelegenheiten-und-regionale-entwicklung--164798.html](https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/das_ministerium/service/pressekontakt/hinweise-zum-datenschutz-im-nds-ministerium-fuer-bundes--und-europaangelegenheiten-und-regionale-entwicklung--164798.html) .

## TEIL II- Ergänzende Hinweise zur Erstellung des Zukunftskonzeptes

### Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ gehören zu den wichtigsten europäischen Grundsätzen. Deshalb sind diese Ziele auch in allen EU-geförderten Programmen mit zu berücksichtigen. Dementsprechend müssen diese Querschnittsziele auch bei der Umsetzung des Programms Zukunftsregionen bereits in den Zukunftskonzepten mit bedacht werden.

Die Zukunftskonzepte sollten den jeweiligen Beitrag der Zukunftsregion zu den verschiedenen Querschnittszielen deutlich machen und aufzeigen, wie genau und auf welcher Ebene (Regionalmanagement, einzelne Projektträger, Vorhaben etc.) die Ziele jeweils berücksichtigt werden.

Auch das niedersächsische Querschnittsziel „Gute Arbeit“, das in der Interessenbekundung **noch nicht aufgeführt wurde, muss Berücksichtigung finden**. Das bedeutet u. a. auch, dass in den Scoringkriterien zur Berücksichtigung der Querschnittsziele das Ziel „Gute Arbeit“ explizit mitberücksichtigt wird. Die Scoring-Architektur ändert sich dadurch nicht.

Als Ergänzung zu den Erläuterungen im Aufruf zur Interessenbekundung sollen folgende Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Querschnittsziele bei der Erstellung der Zukunftskonzepte bedacht werden (Hinweise im Sinne einer nicht abschließenden, rein exemplarische Darstellung, die weder abschließend ist noch vollständig berücksichtigt werden muss).

- Nachhaltige Entwicklung: das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ kann auf Ebene der Projekte/Vorhaben u. a. adressiert werden, indem der Beitrag zum Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Minimierung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, etc. dargestellt wird. Auf Ebene des Projektträgers ist z. B. die Existenz eines Nachhaltigkeitsbeauftragten/einer Nachhaltigkeitsstrategie, bestimmte Nachhaltigkeitszertifikate/-siegel etc. relevant.
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Dies umfasst auf Ebene der Projekte/Vorhaben u. a. die gezielte Berücksichtigung der Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder sozial



Benachteiligte. Auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit (räumliche, kommunikative und technische) spielen hier eine wesentliche Rolle. Auf Ebene der Projektträger wäre z. B. die Existenz von „Diversity-Strategien“ und darauf aufbauende Personalentwicklungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu nennen oder z. B. auch Inklusionsbeauftragte/Inklusionsstrategien.

- Gleichstellung der Geschlechter: Dies umfasst auf Ebene der Projekte/Vorhaben u. a. die gezielte Berücksichtigung der Bedürfnisse des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in der Gestaltung der Maßnahmen, gezielte Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt und Abbau der horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation, Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen, Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote etc. Auf Ebene der Projektträger spielt die strukturelle Verankerung des Gleichstellungsziels, wie z. B. über die Existenz einer/s Gleichstellungsbeauftragten/Gleichstellungsstrategie eine Rolle, Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (und entsprechende Zertifizierungen o. ä.) oder zur Förderung von Frauen in Führungspositionen etc.
- Gute Arbeit: Dieses Querschnittsziel umfasst u. a. Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit, Fachkräftebindung, Tarifbindung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsmanagement, Frauenförder- und Gleichstellungspläne.

Relevant ist hier u. a., dass die jeweiligen Beiträge zu den Querschnittszielen prinzipiell immer auf verschiedenen Ebenen erbracht werden können:

- 1) Auf Ebene der Vorhaben/Projekte selbst: Hier geht es um die Berücksichtigung im Rahmen der geförderten Aktivitäten/Leitprojekte etc. Um dies zu erreichen, ist es u.a. notwendig, dass im Rahmen der Projektkonzeption auch Fragen zu den Querschnittszielen und deren Berücksichtigung gestellt werden und dass diese im Scoring verankert sind. Darüber hinaus sind projektbegleitende Maßnahmen (Trainings, Leitfäden etc.) hilfreich.
- 2) Auf Ebene der Projektträger bzw. der Institutionen, die die Projekte/Vorhaben umsetzen: Hier geht es primär um die institutionelle Verankerung der Querschnittsziele, z.B. über bestimmte Personalentwicklungsmaßnahmen und -stellen, Zertifikate, Strategien etc.
- 3) Auf Ebene des Regionalmanagements: Hier geht es darum, wie sowohl in der Zusammensetzung als auch in den Strukturen und Entscheidungsprozessen des Regionalmanagements die verschiedenen Querschnittsziele Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen/Anregungen können aus den Leitfäden der NBank entnommen werden:

[Leitfaden zum niedersächsischen Querschnittsziel Gute Arbeit](#)

[Leitfaden zum EU-Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung](#)

[Leitfaden zum EU-Querschnittsziel für Gleichstellung der Geschlechter](#)

[Leitfaden zum EU-Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung](#)





ZUKUNFTSREGIONEN  
IN NIEDERSACHSEN



## Berücksichtigung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima

Programme wie das Niedersächsische Multifondsprogramm müssen darlegen, dass durch sie keine erheblichen Beeinträchtigungen von Umweltzielen zu erwarten sind. Dieser Grundsatz ist in Artikel 9 (4) der Verordnung (EU) 2021/1060 beim bereichsübergreifenden Grundsatz „Nachhaltige Entwicklung“ verankert. In weiten Teilen des Programms wird dieser Grundsatz über zu erreichende Mindestpunktzahlen von Fördervorhaben bei dem Kriterium „Nachhaltige Entwicklung“ sichergestellt. Auch für die Zukunftsregionen ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima bei der Entscheidung über Förderprojekten zu verankern.

Für die hierfür notwendige Entwicklung der Kriterien zur Projektauswahl werden noch Hinweise zur Umsetzung und Berücksichtigung des Querschnittszieles „Nachhaltige Entwicklung“ nachgereicht.

## Beteiligung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft

Nach Art. 8 Abs. 1 lit. b, c und d der Verordnung (EU) 2021/1060) sind WiSo-Partner und Vertreter und Vertreterinnen weiterer relevanter Stellen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren (u. a. Umweltverbände und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind), angemessen in allen Phasen der **Ausarbeitung** und **Umsetzung** der Strategien einzubeziehen und an **Entscheidungen** zu beteiligen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen können darüber hinaus beteiligt werden.

Daraus ergeben sich entsprechende Anforderungen an den **Erstellungsprozess** des Zukunftskonzeptes und an die Zusammensetzung der **Steuerungsgremien**. Die Beteiligung der Partner muss für alle Handlungsfelder angemessen sein und im Konzept dargelegt werden.

**Konzepte, die diese Anforderung nicht erfüllen, können durch die Verwaltungsbehörde nicht anerkannt werden.**

## Rolle des Regionalmanagements

Für die Zukunftsregionen ist zwingend ein Regionalmanagement vorzusehen. Es kann entweder neu eingerichtet oder an bestehende Strukturen angebunden werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass hier die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden, die durch die Umsetzung des Programms Zukunftsregionen entstehen. Dabei dient das Regionalmanagement auch zur organisatorischen Umsetzung der regionalen Zusammenarbeit in der Region.

**Kernaufgabe** des Regionalmanagements ist jedoch die Entwicklung und Anbahnung von geeigneten Projekten für die Zukunftsregion im Sinne einer regionalen Entwicklungsagentur. Dies sollte im Zukunftskonzept deutlich erkennbar werden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN  
IN NIEDERSACHSEN



## Formelle Auswahlkriterien

Kriterium	Bewertung
Termingerechte Abgabe der Unterlagen	Fristgerechter Eingang des Zukunftskonzeptes bis zum 30.06.2022.
Vollständigkeit der Unterlagen	Zu allen geforderten Gliederungspunkten sind Aussagen enthalten. Die benannten Unterlagen liegen vollständig vor.
Homogenität des Raumes	Die beteiligten Gebietskörperschaften bilden ein zusammenhängendes Gebiet und verfügen über gemeinsame Grenzen.
Lead-Partnerin/Lead-Partner	Die Lead-Partnerin oder der Lead-Partner ist benannt und besteht aus einer juristischen Person/Personengemeinschaft in Niedersachsen.
Einbindung der WiSo-Partner	Die unter Beteiligung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft genannten Voraussetzungen liegen vor.

## Qualitätskriterien

Bewertungsbereich	Kriterien	Punkte
<b>Institutionelles Konzept</b>		<b>40</b>
Qualität	Das institutionelle Konzept ist insgesamt schlüssig und nachvollziehbar.	15
	Das institutionelle Konzept ist auf Dauer angelegt.	
	Das institutionelle Konzept ist für den betroffenen Raum zweckmäßig.	
Einbindung regionaler Akteurinnen und Akteure	Die Einbindung der maßgeblichen WiSo-Partner sowie weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure ist ausreichend und erfolgt frühzeitig.	10
	Die Prozesse und Abläufe sind bürgernah gestaltet.	
Steuerungsstruktur	Die Steuerungsstruktur berücksichtigt alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure.	10
	Die Steuerungsstruktur ist auf Handlungsfähigkeit ausgelegt.	
Regionalmanagement	Die Organisation und Umsetzung des Regionalmanagement ist schlüssig und nachvollziehbar.	5
<b>Zukunftskonzept</b>		<b>40</b>
Regionale Herausforderungen und Stärken	Die besonderen regionalen Wachstumspotenziale und Herausforderungen sind nachvollziehbar dargestellt und beschrieben.	5



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN  
IN NIEDERSACHSEN



Zentrale Handlungsfelder	Die Wahl der Handlungsfelder ist vor dem Hintergrund der regionalen Herausforderungen und Stärken schlüssig hergeleitet und begründet.	5
Handlungskonzept	Das Zukunftskonzept formuliert klare Ziele und Vorstellungen für die gesamte Zukunftsregion.	15
	Das Zukunftskonzept verfolgt einen integrierten Ansatz und ist umsetzungsorientiert.	
	Das Zukunftskonzept benennt klare Verfahren und Kriterien zu seiner Umsetzung.	
Konzeptionelle Einbindung	Das Zukunftskonzept konkretisiert die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung für den Raum der Zukunftsregion.	5
Leitprojekte	Es werden konkrete Leitprojekte benannt.	10
	Die Leitprojekte sind geeignet, regional bedeutsame Entwicklungsimpulse auszulösen.	
<b>Gesamtwertung Konzept</b>		<b>40</b>
Region	Das Konzept ist vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele und der Gebietskulisse schlüssig.	5
Mehrwert	Die Umsetzung des Konzepts lässt einen regionalen Mehrwert durch eine stärkere regionale Zusammenarbeit erwarten.	15
	Das Konzept ist geeignet, regionale bedeutsame Entwicklungsimpulse auszulösen.	
	Mögliche Schwierigkeiten und Herausforderungen sind erkannt und in den konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt.	
Unterstützung Querschnittsziele	Das institutionelle Konzept der Zukunftsregion unterstützt die Querschnittsziele Chancengleichheit, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Gute Arbeit.	20
	Das Zukunftskonzept unterstützt die Querschnittsziele der nachhaltigen Entwicklung, Chancengleichheit, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Gute Arbeit.	
	Die Kriterien für die Projektauswahl unterstützen die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung und Gute Arbeit.	
	Die Kriterien für die Projektauswahl unterstützen die Querschnittsziele Chancengleichheit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.	
<b>Gesamt</b>		<b>120</b>

## TEIL III- Spezifische Hinweise zur Abgabe eines Zukunftskonzeptes für die Region

Neben den allgemeinen und ergänzenden Informationen zur Erstellung der Zukunftskonzepte in Teil I und II beinhaltet Teil III regional spezifische Hinweise für die Region, die aus der Bewertung der Interessenbekundung abgeleitet wurden und an dieser Stelle als ergänzende Hinweise und Anregungen für die Erstellung des Zukunftskonzeptes verstanden werden.

Die spezifischen Hinweise für die Region „JadeBay“ sind:

- Im Zukunftskonzept sollte eine klare Formulierung der Zielsetzung in Abgrenzung zu bereits bestehenden Institutionen (Fachkräftebündnis) und Aufgabenstellungen erfolgen.
- Die Berücksichtigung der Querschnittsziele sollte im Rahmen des Zukunftskonzeptes im Sinne des Aufrufs zum Programm (Interessenbekundung) und den Erläuterungen in Teil II stärker berücksichtigt und dargestellt werden.



## Ansprechpersonen und weitere Informationen

Weitere Informationen zum Verfahren sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung abrufbar.

<https://www.mb.niedersachsen.de>

Die Ämter für regionale Landesentwicklung stehen für alle fachlichen Fragen zur Verfügung.

### **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**

Herr Nikolaus Jansen

Tel. 0441 799 2346

[nikolaus.jansen@arl-we.niedersachsen.de](mailto:nikolaus.jansen@arl-we.niedersachsen.de)

### **Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg**

Frau Stefani Thomas

Tel. 041431 15 1374

[stefani.thomas@arl-lg.niedersachsen.de](mailto:stefani.thomas@arl-lg.niedersachsen.de)

Frau Dr. Birgit Nolte

Tel. 04131 15 1360

[Birgit.Nolte@arl-lg.niedersachsen.de](mailto:Birgit.Nolte@arl-lg.niedersachsen.de)

### **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig**

Frau Randy Thomsen

Tel. 0551 5074 186

[randy.thomsen@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:randy.thomsen@arl-bs.niedersachsen.de)

Herr Dr. Oliver Fuchs

Tel. 0531 484 1051

[Oliver.Fuchs@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:Oliver.Fuchs@arl-bs.niedersachsen.de)

### **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**

Frau Natalie Schmidt

Tel. 05121 6970 122

[natalie.schmidt@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:natalie.schmidt@arl-lw.niedersachsen.de)

Herr Dr. Frank-Peter Heidrich

Tel. 05121 6970 107

[frank-peter.heidrich@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:frank-peter.heidrich@arl-lw.niedersachsen.de)

Nr.	Bewerberkonsortium
02	JadeBay



## Anlage 2

# Verbindliche Erklärung zur Erstellung des Zukunftskonzeptes

Ich bestätige, stellvertretend für die an der Interessenbekundung beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte, dass das Bewerberkonsortium die Aufforderung zur Erstellung des Zukunftskonzeptes für die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ in der Förderperiode 2021-2027 **annimmt und ihr innerhalb der gesetzten Frist nachkommen wird.**

Die folgenden Landkreise und kreisfreien Städte sind im Bewerberkonsortium

**JadeBay** vertreten:

Pos.	Kommune
1. *	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

\*Bitte den Leadpartner an Pos. 1 eintragen.

Ort, Datum	Unterschrift des Leadpartners
------------	-------------------------------

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben im Original **bis zum 17.12.2021** per Post zurück. Sollte Ihnen eine fristgerechte Absendung per Post nicht möglich sein, können Sie dieses Dokument zur Fristwahrung vorab per E-Mail an: [MB-Zukunftsregionen@mb.niedersachsen.de](mailto:MB-Zukunftsregionen@mb.niedersachsen.de) senden.



ZUKUNFTSREGIONEN  
IN NIEDERSACHSEN



## Anlage 3

# Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ - Selbst- und Verpflichtungserklärung

Die folgenden Angaben werden für die Anerkennung des Bewerberkonsortiums als Zukunftsregion:

---

zusammen mit der Einreichung des Zukunftskonzeptes am 30.06.2022 zwingend von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ benötigt.

### Verpflichtungserklärung zur Bildung einer Zukunftsregion

- Ich bestätige hiermit, dass die beteiligten Landkreise/kreisfreien Städte eine Vereinbarung zur Bildung einer Zukunftsregion getroffen haben. Es liegen die Beschlüsse der betroffenen Kreistage und Stadträte vor. Die Beschlüsse umfassen die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Zukunftsregion, die gemeinsame Umsetzung des Zukunftskonzeptes und die Umsetzung der Steuerungsstruktur.

- Ich bestätige hiermit, dass

die Kreistage: \_\_\_\_\_

die Stadträte: \_\_\_\_\_

den Landkreis/kreisfreie Stadt: \_\_\_\_\_

bevollmächtigt haben, die Funktion als Lead-Partner für die Zukunftsregion wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen abzugeben.

- Ich bestätige hiermit, dass die Kofinanzierung des Regionalmanagements durch die Kommunen der Zukunftsregion gesichert ist.

## Rolle des Lead-Partners

- Als Lead-Partner bin ich Ansprechpartner für das Land in Bezug auf die Umsetzung des Zukunftskonzeptes und der Governancestruktur während der gesamten Förderperiode.
- Ich verpflichte mich, die Einbindung aller Partnerkommunen und der relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure sicherzustellen.
- Als Lead-Partner der Zukunftsregion verpflichte ich mich, als Zuwendungsempfänger für die Fördermittel zur Umsetzung des Regionalmanagements aufzutreten und die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu tragen.
- Sofern ich als LEAD-Partner ein bestehendes Regionalmanagement in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form einbinde, verpflichte ich mich, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des Regionalmanagements abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten bei Weiterleitung der Mittel entsprechend den Fördervoraussetzungen und Zuwendungsbestimmungen der Förderrichtlinie „Zukunftsregionen“ sicherzustellen.

## Mitwirkungspflichten

- Ich verpflichte mich, der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.
- Ich bin unterrichtet, dass das Zukunftskonzept der Zukunftsregion:

---

auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bzw. Europa für Niedersachsen veröffentlicht wird. Für die Veröffentlichung der Projekte gelten die Bestimmungen der Europäischen Kommission.

- Ich erkläre mich bereit, an der Öffentlichkeitsarbeit des Instrumentes und an der Entwicklung des Netzwerks „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ab 2022 mitzuwirken.
- Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Zusammenhang mit der Beantragung der Pauschalzahlung gemachten Angaben sowie aller bei der Beantragung vorgelegten beziehungsweise übergebenen Unterlagen.
- Ich bin mir bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu einer Einstellung und Rückzahlung der Fördermittel führen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben außerdem möglicherweise zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs gemäß § 263 StGB führen können.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers